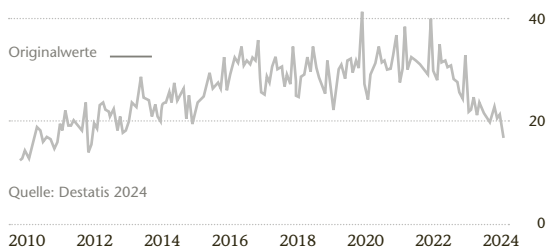




Viel zu wenig neue Wohnungen

In Deutschland müssten deutlich mehr Wohnungen gebaut werden, um den aktuellen Engpass zu beseitigen. Doch die jüngsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind ernüchternd: Im Januar 2024 wurde in Deutschland der Bau von 16.800 Wohnungen genehmigt. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, waren das 23,5 Prozent oder 5.200 Baugenehmigungen weniger als im Januar 2023. Im Vergleich zum Januar 2022 sank die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sogar um 43,4 Prozent oder 12.900.

Monatlich genehmigte Wohnungen



Stimmung der Immobilienbranche bleibt noch verhalten

Eine aktuelle Expertenbefragung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung zeigt, dass sich die Stimmung am Immobilienmarkt kaum verbessert hat. Für das erste Halbjahr 2024 rechnen 77 Prozent der Befragten mit sinkenden Fertigstellungszahlen im Mietwohnungsbau. Die Aussichten für den Mietwohnungsmarkt stellen sich wie folgt dar: 86 Prozent der Befragten erwarten für das laufende Jahr weiter steigende Wohnungsmieten. Steigende Mieten und sinkende Kaufpreise für Wohnimmobilien könnten erste Anzeichen für einen Stimmungsumschwung sein.

Bauzinsen auf stabilem Niveau

Die Zinsen für Baufinanzierungen bewegen sich derzeit kaum. Beständigkeit – kaum ein anderes Wort beschreibt die Bauzinsen derzeit besser, denn sie verharren seit Jahresbeginn auf nahezu unverändertem Niveau. Die Inflationsrate gibt der Europäischen Zentralbank noch keinen Anlass für Zinssenkungen. Experten gehen mehrheitlich davon aus, dass sich die Bauzinsen für zehnjährige Darlehen in den kommenden Monaten zwischen 3,5 und vier Prozent bewegen werden. Zinssenkungen bis zum Jahresende gelten als wahrscheinlich.

Immobilienmarkt: Aussichten verbessern sich zusehends



Foto: © Leonhard Niederrimmer, Pixabay

Auf dem Immobilienmarkt haben sich die Chancen für Kaufinteressenten wieder verbessert.

Nach eineinhalb Jahren sinkender Immobilienpreise passt sich der Immobilienmarkt langsam an die veränderten Rahmenbedingungen an. Mit sinkenden Hypothekenzinsen steigt die Kaufkraft potenzieller Käufer wieder. Die in den letzten Monaten schwache Nachfrage belebt sich. Nach wie vor treffen Kaufinteressenten auf wenig Konkurrenz bei steigendem Angebot. Laut immowelt Preiskompass sind die Angebotspreise für Bestandswohnungen im 4. Quartal 2023 im bundesweiten Durchschnitt nur noch um 0,2 Prozent gesunken. Ein Ende des Preiserückgangs ist in Sicht.

In 30 von 75 untersuchten Großstädten sind die Kaufpreise im letzten Quartal sogar wieder gestiegen – in der Spitze um 4,2 Prozent. Steigende Preise gab es in Berlin, Hamburg und Köln, sinkende in München, Frankfurt und Stuttgart. Auf dem Mietwohnungsmarkt zeigt sich dagegen ein völlig anderes Bild. Der Nachfragedruck ist enorm und führt dazu, dass die Mieten zuletzt stark gestiegen sind.

Neue Chancen für den Wohnungsbau per Gesetz

Das Wachstumschancengesetz soll Unternehmen wettbewerbsfähiger machen und den Standort Deutschland stärken. Das Bürokratienteilungsgesetz soll weitere Entlastungen bringen. Bürokratische Hürden sollen abgebaut und die Rahmenbedingungen für Bauinvestitionen verbessert werden. Unternehmen profitieren von verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten. Es gibt steuerliche Anreize für den Wohnungsneubau und eine Verbesserung des steuerlichen Verlustabzugs. Alles, was das Bauen in Deutschland günstiger macht, ist richtig und dringend notwendig. Darin sind sich Politik und Fachleute einig. Ein wichtiges Ziel ist es, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und der Verantwortung für den Klimaschutz gerecht zu werden.

Zweitwohnungssteuer bei doppelter Haushaltsführung

Der Bundesfinanzhof (BFH, VI R 30/21, 13.12.2023) hat entschieden, dass die Zweitwohnungssteuer für eine im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung genutzte Wohnung dem Höchstbetrag von 1.000 Euro monatlich unterliegt. Ist der Höchstbetrag bereits ausgeschöpft, können diese Aufwendungen nicht zusätzlich als Werbungskosten abgezogen werden, was insbesondere für Zweitwohnungsnutzer in teuren Metropolregionen nachteilig ist. Die Klägerin hatte in München für zwei Jahre eine Zweitwohnung angemietet. Die hierfür gezahlte Zweitwohnungssteuer in Höhe von 896 Euro bzw. 1.157 Euro machte sie neben weiteren Kosten für die Wohnung in Höhe von jeweils über 12.000 Euro im Jahr als Aufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung geltend. Das Finanzamt berücksichtigte die Aufwendungen jedoch nur mit dem Abzugshöchstbetrag von 12.000 Euro. Der Bundesfinanzhof bestätigte diese Vorgehensweise.

Haus oder Wohnung geerbt? Was jetzt zu tun ist



Foto: © Manfred Antanas, Pixabay

Erbschaften führen oft zu Streit. Wer das vermeiden will, sollte sorgfältig planen. Das ist gut für den Familienfrieden und kann auch die Steuerlast mindern.

Das Thema Erben und Vererben ist oft von Emotionen geprägt – insbesondere wenn es um Immobilien geht. Gefühle haben ihre Berechtigung, aber aus steuerlicher, rechtlicher und finanzieller Sicht ist eine gehörige Portion Vernunft gefragt. Wer eine Immobilie erbt, sollte sich frühzeitig mit den damit verbundenen Aufgaben, Rechten und Pflichten auseinandersetzen. Dabei spielen nüchterne Fragen eine Rolle: In welchem Zustand ist die Immobilie? Ist die Immobilie finanziell belastet? Gibt es Umstände, die sofortiges Handeln erfordern? Welche Instandhaltungspflichten bestehen?

Sind mehrere Erben beteiligt, müssen sich alle einigen. Liegen die Interessen der Erben zu weit auseinander, kann es sinnvoll sein, die Immobilie zu verkaufen. Geld lässt sich leichter aufteilen als Immobilien. Die Erbschaft muss dem Finanzamt gemeldet werden. Dafür bleiben drei Monate Zeit, nachdem man von der Erbschaft erfahren hat. Die Erben sollten sich in Ruhe überlegen, was sie wollen: selbst einziehen, vermieten oder verkaufen.

Die Zukunft des Bauens ist ökologisch

Die Deutschen wünschen sich mehrheitlich Maßnahmen für klimafreundliches Bauen. Doch wie das Bauen in Zukunft aussehen soll, ist umstritten – wie die Debatte um das neue Gebäudeenergiegesetz zeigt. 68 Prozent der Befragten einer Bausparkassen-Umfrage fordern, dass möglichst jedes Haus eine Solaranlage auf dem Dach haben sollte. Und die Städte sollen mehr Vorsorge gegen spürbare Klimaveränderungen treffen. Über das langfristige Ziel klimafreundlicher Häuser herrscht weitgehend Konsens. 74 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass die Wende zum nachhaltigen Bauen nur mit gut ausgestatteten Förderprogrammen erreicht werden kann. Dabei sollte die Baupolitik die persönlichen Entscheidungen so wenig wie möglich einschränken, sagen 68 Prozent. Für 74 Prozent gibt es zu viele Auflagen der Baubehörden.

Flächenheizung: Energiesparen und Wohlfühlen

Flächenheizungen für Boden, Wand und Decke werden immer beliebter. Das Raumklima wird schnell behaglich. Die niedrige Vorlauftemperatur senkt die Betriebskosten und spart Energie. Bei der Finanzierung hilft der Staat mit Fördermitteln. Jedes zweite Ein- und Zweifamilienhaus ist bereits mit einer Flächenheizung ausgestattet. Sie kostet zwar in der Anschaffung etwa 20 bis 30 Prozent mehr, dafür sind die Betriebskosten niedriger: Bei einer Raumtemperatur von 22 Grad spart man etwa zwölf Prozent Energie.

Anschlussfinanzierung rechtzeitig sichern

Wer in der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre eine Baufinanzierung abgeschlossen hat, benötigt in der Regel irgendwann eine Anschlussfinanzierung. Da die Zinsen für Hypothekendarlehen seither deutlich gestiegen sind, ist es wichtig, sich rechtzeitig zu informieren. Insider gehen davon aus, dass die Zinsen in den nächsten Monaten konstant bleiben. Mit weiteren Zinssenkungen ist erst Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres zu rechnen. Für eine Anschlussfinanzierung, die erst in einigen Jahren ansteht, kann ein Bausparvertrag eine sinnvolle Option sein.

KfW-Förderung richtig beantragen

Die neue Heizungsförderung der KfW ist äußerst attraktiv. Es lohnt sich, jetzt Angebote einzuholen und die neue Heizung zu planen. Auch der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages für eine förderfähige neue Heizung ist bereits möglich. Bei einem Vorhabenbeginn bis 31.8.2024 kann der Antrag bis 30.11.2024 nachgeholt werden – auf eigenes Risiko, denn ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Eigentümer sollten sich bis spätestens 30. November 2024 im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren. Weitere Informationen: www.kfw.de.



Foto: © Gerd Altmann, Pixabay

Impressum: Grabener Verlag GmbH, Niemannsweg 8, 24105 Kiel, E-Mail: info@grabener-verlag.de, © Grabener Verlag GmbH, Kiel, 2024
Redaktion: Astrid Grabener v.i.S.d.P., Ulf Matzen, Herausgeber: Zeitungskopf
Texte, Quellen, Bilder: bulwiengesa, Institut der deutschen Wirtschaft, immowelt.de, ImmoScout24, Dr. Klein Privatkunden AG, Immobilienverband Deutschland IVD, Verband der Immobilienverwalter Deutschland e.V. VDIV, Bundesregierung, Deutsche Industrie- und Handelskammer DIHK, Bundesjustizministerium, Statistisches Bundesamt, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR, Postbank, BHW Bausparkasse, Bundesfinanzhof, Stiftung Warentest, Energieberater.de, KfW, Techem, Bundesgerichtshof, Deutscher Mieterbund, Prognos, Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung DASL, Bauhaus-Universität Weimar, Bertelsmann Stiftung, Pixabay
Druck/Layout/Grafik/Satz/Korrektur: Saxoprint; Astrid Grabener, Leo Kunt, Petra Matzen
Vorbehalt: Alle Berichte, Informationen und Nachrichten wurden nach bestem journalistischen Fachwissen recherchiert. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung können nicht übernommen werden.

Mietpreisbremse verlängert

Die Mietpreisbremse wurde im Jahr 2015 eingeführt. Der Grund waren stark steigende Mieten vor allem in Ballungsräumen wie Hamburg, München oder Berlin. Sie sollte ursprünglich Ende 2025 auslaufen, wird nun aber nach einer Einigung der Bundesregierung bis 2029 verlängert.

Danach darf die Miete bei Neu- und Wiedervermietungen in angespannten Wohnungsmärkten nur noch zehn Prozent über der ortsüblichen Miete liegen. Ausgenommen sind Neubauten und umfassend sanierte Wohnungen. Die Mietpreisbremse gilt in 415 deutschen Städten und Gemeinden.

Die Mietpreisbremse ist umstritten. Je nach politischer Ausrichtung wird die Mietpreisbremse als Investitionshemmnis für den Wohnungsbau gesehen oder als nicht ausreichend kritisiert, um den Anstieg der Mieten zu stoppen.

Welche Heizung lohnt sich?

Hohe Heizkosten, schwankende Energiepreise, neue Vorschriften – viele Hausbesitzer fragen sich, welche Heizung sich für sie lohnt. Entscheidend sind zum einen die Investitionskosten für die neue Heizung, zum anderen aber auch die Betriebskosten, die die Heizung in 20 Jahren verursachen wird. Wie hoch die Kosten langfristig sind, hängt auch davon ab, wie sich Zinsen, Energiepreise, CO₂-Abgabe und gesetzliche Vorgaben entwickeln. Der Einfluss des CO₂-Preises auf die Gesamtkosten einer Gasheizung ist dabei eher gering, während die verpflichtende Umstellung auf nicht-fossile Gase wie Bio-Erdgas einen größeren Einfluss hat.

Wer sich unsicher ist, sollte eine Energieberatung in Anspruch nehmen, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) staatlich gefördert wird.

Warum Sanieren sinnvoll ist



Mit der Informationskampagne „Zukunft Zuhause – Nachhaltig sanieren“ gibt die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) einen unabhängigen Überblick zum Thema Sanieren. Zielgruppe sind Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, die ihre Immobilie energetisch fit für die Zukunft machen wollen. Ziele sind niedrigere Kosten, weniger Energieverbrauch, weniger Treibhausgasemissionen und mehr Klimaschutz.

Sanierte Häuser verbrauchen bis zu 90 Prozent weniger Energie, bieten Versorgungssicherheit in Krisenzeiten und sind besser für die Gesundheit. Zudem gibt es eine großzügige staatliche Förderung. Informationen zur DBU-Initiative finden Sie hier: www.zukunft-zuhause.net

Informationsbedarf zum Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist ein wichtiger Baustein der Energiewende. Ein Großteil der Vermieterinnen und Vermieter in Deutschland fühlt sich jedoch nicht ausreichend informiert und unterstützt. Das zeigt die aktuelle Umfrage des Energiedienstleisters Techem unter privaten und gewerblichen Vermietern. Die zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Anforderungen an Neubauten und Bestandsgebäude stoßen auf Kritik, da sie mit hohen Kosten für Vermieter und Mieter verbunden sind. Bürokratische Hürden und fehlende Fachkräfte erschweren zudem die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. Nur 38 Prozent der befragten privaten Vermieter und 24 Prozent der gewerblichen Mieter bewerten das GEG positiv. Das Interesse an weiteren Informationen ist hoch und unterstreicht die Notwendigkeit einer intensiveren Aufklärung über das GEG. Die Befragten sind sich mit großer Mehrheit einig, dass das GEG zu steigenden Baukosten und höheren Mieten führen wird. Insgesamt wird das GEG als zu kompliziert empfunden.

Mieten und Immobilienpreise driften auseinander



Die krisenhaften Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit haben zu Veränderungen auf dem Immobilienmarkt geführt.

Während die Preise für Wohnimmobilien in den letzten eineinhalb Jahren erstmals sanken, stiegen die Mieten kontinuierlich an. Seit Anfang 2023 hat die Entwicklung der Mieten, insbesondere der Neu- und Wiedervermietungs-mieten, mit zweistelligen Steigerungsraten eine ungewöhnliche Dynamik angenommen. Die Mieten für inserierte Bestandswohnungen in Deutschland sind im ersten Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um durchschnittlich 7,6 Prozent auf 10,21 Euro pro Quadratmeter nettokalt gestiegen. Der Deutsche Mieterbund (DMB) befürchtet „bei einer Trendfortsetzung mit zweistelligen Mietpreissteigerungen letztlich (einen) Zusammenbruch des Mietmarktes“. Auf dem Immobilienmarkt hingegen sind die Preise für Wohnimmobilien deutlich gesunken. Sie sanken im Vergleich zu 2022 um durchschnittlich 8,4 Prozent.

Veränderungen am Gemeinschaftseigentum

Der Bundesgerichtshof hat auf der Grundlage des 2020 reformierten Wohnungseigentumsrechts über bauliche Veränderungen am Gemeinschaftseigentum entschieden. Dabei ging es um barriere-reduzierende Maßnahmen, die von einzelnen Wohnungseigentümern verlangt wurden. Im ersten Fall ging es um die Veränderung einer denkmalgeschützten Wohnanlage durch den Einbau eines Personenaufzugs im Innenhof. Im zweiten Fall verlangte ein Eigentümer eine Aufschüttung im rückwärtigen Bereich des Gebäudes, um einen barrierefreien Zugang zu erhalten. Der Bundesgerichtshof hat entschieden (BGH 09.02.2024, V ZR 244/22 und V ZR 33/23): In beiden Fällen waren die Änderungen zu genehmigen. Jeder Wohnungseigentümer kann angemessene bauliche Veränderungen verlangen, wenn sie der behindertengerechten Nutzung dienen. Unzulässig sind Änderungen, die die Wohnanlage grundlegend verändern oder einen Eigentümer benachteiligen.

Wohnkomfort in bevorzugter Stadtlage

- individuelles Architektenhaus in Top Lage im Glacisviertel von Minden
- Wohnfläche ca. 334 m² verteilt auf eine Hauptwohnung und eine Einliegerwohnung
- hochwertige Ausstattung u. a. mit einer Galerie, offenem Kamin, Schwimmbhalle, Loggia, überdachte Terrasse
- Grundstück: 920 m², gepflegte Gartenanlage
- Baujahr 1974, Modernisierung 2016
- vollunterkellert
- GZH; Energieausweis i.V.

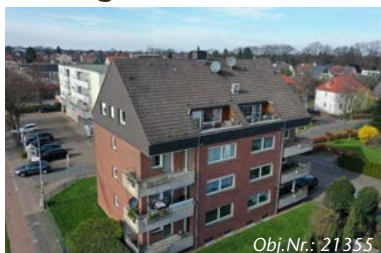


Obj.Nr.: 51279

Kaufpreis 650.000 Euro zzgl. 3,57 % Käuferprovision inkl. MwSt.

In zentrumsnaher Wohnlage

- 3-Zimmerwohnung in Minden
- Wohnfläche ca. 87 m²
- Balkon
- Kellerraum
- PKW-Stellplatz
- Baujahr 1984
- GZH; Endenergieverbrauch: 79,7 kWh(m²); EEK: C
- Bereits freigestellt



Obj.Nr.: 21355

Kaufpreis: 119.000 Euro zzgl. 3,57 % Käuferprovision inkl. MwSt.

In ruhiger Wohnlage am nordwestlichen Stadtrand

- Minden – Stemmer
- Wohnfläche ca. 150 m², 6 Zimmer, 2 Bäder, überdachte Terrasse
- vollunterkellert, Doppelgarage u. PKW-Carport
- ÖZH, 2013 erneuert, Energieausweis i. V.
- Baujahr ca. 1974
- Grdst. ca. 800 m²



Obj.Nr.: 51362

Kaufpreis: 198.000 Euro zzgl. 3,57 % Käuferprovision inkl. MwSt.

Minden – gepflegt und zentrumsnah

- Eigentumswohnung im Erdgeschoss
- Wohnfläche ca. 68 m²
- 2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Diele, Abstellraum, Balkon
- Tiefgaragenstellplatz
- Objekt mit Garten
- Baujahr 2001
- GZH; Endenergieverbrauch: 88,2 kWh/(m²a); EEK: C



Obj.Nr.: 21358

Kaufpreis: 165.000 Euro zzgl. 3,57 % Käuferprovision

In reizvoller Stadtlage

- Zweifamilienhaus in Minden
- Wohnfläche ca. 170 m²
- 6 Zimmer, 2 Küchen, 2 Bäder, Wintergarten, Balkon
- ausgebauter Spitzboden mit 2 Räumen
- vollunterkellert
- 2 Garagen
- Baujahr ca. 1962
- Grundstück ca. 600 m²
- ÖZH, Endenergieverbrauch: 338,7 kWh (m²*a); EEK: H



Obj.Nr.: 60330

Kaufpreis: 265.000 Euro zzgl. 3,57 % Käuferprovision inkl. MwSt.

Minden – ruhige Wohnlage

- Zweifamilienhaus
- Wohnfläche ca. 150 m²
- 7 Zimmer, 2 Küchen, 2 Bäder
- teilunterkellert
- Baujahr 1960
- GZH, Endenergieverbrauch : 224,6 kWh(m²), EEK: G
- Garage
- Grundstück: ca. 1.190 m²
- das Objekt ist vermietet



Obj.Nr.: 60329

Kaufpreis: 245.000 Euro zzgl. 3,57 % Käuferprovision

Bückeburg – bevorzugte Stadtlage

- Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
- bevorzugte Wohnlage, südlicher Stadtbereich
- Wohnfläche ca. 170 m²
- vollunterkellert
- Doppelgarage
- Baujahr ca. 1960
- ÖZH; Energieausweis i.V.
- Grundstück ca. 1.500 m²



Obj.Nr.: 51347

Kaufpreis: 245.000 Euro zzgl. 3,57 % Käuferprovision inkl. MwSt.

Sehr gepflegtes 2-Familienhaus

- zentrale Wohnlage in Porta Westfalica, OT
- Wohnfl. ca. 180 m² verteilt auf 6 Zimmer, 2 Küchen und 3 Bädern
- Terrasse, Balkon, vollunterkellert,
- Baujahr 1960
- fortlaufend modernisiert
- GZH und Kachelofen; Endenergieverbrauch: 130,3 kWh (m²a); EEK: E
- 2 Garagen
- Grundstück: ca. 800 m²



Obj.Nr.: 60334

Kaufpreis: 325.000 Euro zzgl. 3,57 % Käuferprovision inkl. MwSt.

Kontakt MINDEN

Stiftstr. 21 / 32427 Minden

☎ 0571 946 120

✉ info@kellermeier-salge.de

Kontakt BÜCKEBURG

Schlossplatz 5 / 31675 Bückeburg

☎ 05722 907 21 21

✉ info@kellermeier-salge.de

Kontakt CUXHAVEN

Cuxhavener Str. 99 / 27476 Cuxhaven

☎ 04721 665 12 34

✉ fewo@kellermeier-salge.de